



Simon Gerber

**„... qui Zuinglii magis quam Lutheri [...] doctrinae sim addictus“ :
wie die reformierte Konfession Schleiermachers Werdegang und
Denken prägte**

In:

Der reformierte Schleiermacher : Gespräche über das reformierte Erbe in seiner Theologie / hrsg.
von Anne Käfer unter Mitarbeit von Bastian König. – Berlin: De Gruyter, 2019

ISBN: 978-3-11-063183-8

S. 19 - 37

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-38627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-38627)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer
Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence
zur Verfügung gestellt.



Simon Gerber

„... qui Zuinglii magis quam Lutheri [...] doctrinae sim addictus“

Wie die reformierte Konfession Schleiermachers Werdegang und Denken prägte

„Ich freilich bin mehr der Lehre Zwinglis als Luthers ergeben“. So sprach Friedrich Schleiermacher, Professor der Theologie mit Schwerpunkt auf dem Neuen Testament, am Montag, den 3. November 1817 in seiner lateinischen Rede zum Festakt, den die Universität Berlin anlässlich des 300-jährigen Jubiläums des Lutherschen Thesenanschlages veranstaltete.¹ Vielleicht muss man sich hier ein Augenzwinkern dazu denken: Bei aller Verehrung für den deutschen Reformator und dessen zu feiernde Tat – er, Schleiermacher, gehöre ja gar nicht zu der nach ihm benannten Konfession, sondern zu einer anderen (und darüber hinaus dürfe man sowieso bei der Reformation über Luther nicht die zahlreichen anderen vergessen, die an ihr Anteil hatten²). Wenige Tage zuvor freilich, am 30. Oktober, dem Vorabend des Jubiläums, war derselbe Schleiermacher, diesmal in seiner Eigenschaft als Synodalpräses, maßgeblich an der gemeinsamen Feier des heiligen Abendmahls beteiligt gewesen, mit der die Berliner Stadtsynode, Lutheraner und Reformierte, feierlich vollzogen und dargestellt hatten, dass der alte Zwiespalt zwischen beiden Konfessionen nunmehr überwunden sei.³ Bewusste Zugehörigkeit zur reformierten Partei und die Überzeugung von der Zusammengehörigkeit aller protestantischen Partialkirchen und Bekenntnisse in einer Kirche, das widersprach einander für Schleiermacher nicht. – Später geriet Schleiermachers reformiertes Profil eher aus dem Blickfeld der Theologiegeschichtsschreibung. Schleiermacher selbst hätte das nicht verwundert, hatte er doch schon

1 Friedrich Schleiermacher, „Oratio in solemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi die III. Novembris A. MDCCCXVII. habita“, in: *Orationes in solemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi d. III. Novembr. A. MDCCCXVII. habitae*, Berlin o.J. (1817), 14–27, hier 14 (Friedrich Schleiermacher, *Theologisch-dogmatische Abhandlungen und Gelegenheitsschriften*, Kritische Gesamtausgabe [KGA] I/10, hg. v. Hans-Friedrich Traulsen unter Mitwirkung von Martin Ohst, Berlin/New York 1990, 5).

2 Vgl. Bernhard Schmidt, *Schleiermachers Liedblätter 1817*, Schleiermacher-Archiv 23, Berlin/New York 2008, 224–227; Simon Gerber, *Schleiermachers Kirchengeschichte*, BHT 177, Tübingen 2015, 357–359, 363, 371; Ders., „Marheineke, Schleiermacher und das Reformationsjubiläum von 1817“, in: *Reformation und Moderne. Akten des Internationalen Kongresses der Schleiermacher-Gesellschaft in Halle, März 2017*, hg. v. Jörg Dierken/Arnulf von Scheliha/Sarah Schmidt, Schleiermacher-Archiv 27, Berlin/Boston 2018, 169–181, hier 179.

3 [Friedrich Schleiermacher,] *Amtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die am 30sten October von ihr zu haltende Abendmahlsfeier*, Berlin 1817 (Friedrich Schleiermacher, *Kirchenpolitische Schriften*, KGA I/9, hg. v. Günter Meckenstock unter Mitwirkung von Hans-Friedrich Traulsen, Berlin/New York 2000, 173–188).

darauf hingewiesen, dass die aktuellen Gegensätze innerhalb der evangelischen Theologie wie der zwischen Rationalisten und Supranaturalisten – oder in späterer Zeit zwischen Spekulativen und Erweckten, zwischen Liberalen und Positiven, zwischen Dialektikern und Nicht-Dialektikern – quer über die Konfessionsgrenze gingen;⁴ andererseits hätte es ihn erstaunt, dass der Konfessionalismus, der doch nach dem Gesetz der Entwicklung allmählich erlöschen musste, etwas sehr Lebendiges blieb und dass für die eher mit der reformierten Tradition verbundene dialektisch-theologische Richtung des 20. Jahrhunderts er, Schleiermacher, zur anderen Seite gehören sollte, die irgendwie natürlich-theologisch, religionshistorisch, liberal, idealistisch, subjektivistisch, mystisch und dann vor allem lutherisch geprägt sei.

1 Lutherisches und reformiertes Kirchtum in den königlich preußischen Staaten

Bevor wir nach der reformierten Prägung bei Schleiermacher suchen, werfen wir einen Blick auf Schleiermachers Heimatkirche, die deutsch-reformierte Kirche in den preußischen Staaten.⁵ An ihrem Ursprung stand der Übertritt des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund zu einer milden Form des reformierten Protestantismus; das war im Jahr 1613. Kurbrandenburg war gut sieben Jahrzehnte von einem eher konservativen Luthertum geprägt worden, das mehr katholische Zeremonien als die anderen Kirchen beibehalten hatte, und gehörte zu den Unterzeichnern der Konkordienformel; Kurfürst Johann Sigismund war verdrossen, dass sich Geistlichkeit und Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit in unbelehrbarer Hartnäckigkeit weigerten, seinen Schritt zu einer noch reineren Form des Protestantismus mitzuvollziehen. Die Religionspartei des Kurhauses und späteren königlich preußischen Hofes wurde durch die Besetzung und Besoldung von Pfarr- und Beamtenstellen sowie Ministerien noch vielfach begünstigt, blieb aber eine kleine, auf relativ wenige Gemeinden beschränkte Minderheit.

Im Jahr 1794, unter Friedrich Wilhelm II., trat das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten in Kraft, das unter Friedrich dem Großen ausgearbeitet worden war. Im zweiten Teil unter Titulus 11 finden sich dort Bestimmungen über die Kir-

4 Z. B. [Friedrich Schleiermacher,] *Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat*, Berlin 1804, 12–13 (Friedrich Schleiermacher, *Schriften aus der Stolper Zeit 1802–1804*, KGA I/4, hg. v. Eilert Herms/Günter Meckenstock/Michael Pietsch, Berlin/New York 2002, 374–375).

5 Vgl. zum Folgenden: *Handbuch über den königlich preußischen Hof und Staat für das Jahr 1804*, Berlin 1804, 31–32. 283–303; Carl Friedrich Stäudlin, *Kirchliche Geographie und Statistik*, Bd. 2, Tübingen 1804, 478–499; Erich Foerster, *Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten*, Bd. 1, Tübingen 1905, 23–51; Julius Langhäuser, *Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und Königlich Preussischen Heer*, Metz 1912, bes. 48–49. 65. 69; Andreas Stegmann, *Die Reformation in der Mark Brandenburg*, Leipzig 2017, 225–234.

chengesellschaften. Darunter versteht das Landrecht nicht etwa die großen Konfessionsverbände, auch nicht die Provinzialkirchen oder Propsteien, sondern vielmehr die Einzelgemeinden, seien sie nun lutherischer, katholischer, deutsch-reformierter oder französisch-reformierter Religion. Zu solchen Gesellschaften schließen sich die Untertanen des Staates zusammen, um den öffentlichen Gottesdienst zu begehnen; der Zweck dieser Gesellschaften, die Pflege der Gesinnung, liegt auch im Staatsinteresse. Die Kirchengesellschaften (also Einzelgemeinden) sind auch die Eigentümerinnen der Kirchengebäude. Ihre Mitglieder genießen völlige Gewissensfreiheit, nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber ihren Geistlichen; diese dürfen sich nur sehr beschränkt in Privatangelegenheiten einmischen. Geistliche Obere gibt es auch (Superintendenten, Pröpste und Erzpriester); deren Hauptaufgabe ist es, über die Eignung der Kandidaten auf Pfarrstellen zu entscheiden und die Aufsicht über Pfarrer, Gebäude, Vermögen und Stiftungen zu führen, allerdings mit sehr beschränkter Disziplinargewalt.

Um 1800 gab es als höchste Kirchenverwaltungsbehörden des Staates zwei geistliche Departements, die dem Justizministerium zugeordnet waren: Das lutherische Departement war auch für katholische Belange zuständig und stand unter einem Departementsminister, der zugleich dem lutherischen Oberkonsistorium präsiidierte. Das zweite geistliche Departement war das reformierte; der reformierte Departementsminister hatte den Vorsitz sowohl im deutsch-reformierten Kirchendirektorium als auch im französisch-reformierten consistoire supérieur. (Bis 1764 hatte es noch ein einziges geistliches Departement gegeben; der Minister war gleichzeitig Vorsitzender des Oberkonsistoriums, des Kirchendirektoriums und des consistoire supérieur gewesen.) Das lutherische Oberkonsistorium war aus dem Konsistorium für Kurbrandenburg hervorgegangen und blieb, was die Mitglieder betraf, mit diesem nahezu identisch. Für die lutherischen Gemeinden der übrigen Gebiete von Ostpreußen bis Franken und Ostfriesland gab es noch eigene Konsistorialbehörden, die teilweise mit den örtlichen Regierungen verschmolzen waren. Von einer lutherischen Gesamtkirche in den preußischen Staaten konnte dabei keine Rede sein, der Geschäftskreis des Oberkonsistoriums und der Provinzial- und Stadtkonsistorien war ein durchaus beschränkter und ging nicht wesentlich über die Prüfung der Kandidaten und die Mitteilung obrigkeitlicher Verfügungen hinaus; ansonsten hing alles bei weitgehender lokaler Autonomie nur lose miteinander zusammen. – Näher in Verbindung mit den ihm unterstellten Gemeinden und Geistlichen stand das deutsch-reformierte Kirchendirektorium; mit etwa 125 Gemeinden war dieses Kirchenwesen überschaubar. Eine presbyterial-synodale Verfassung gab es nur im Westen der Monarchie, in Westfalen und Ostfriesland. – Von den Universitäten der königlich-preußischen Staaten waren zwei reformiert, die Viadrina in Frankfurt an der Oder als alte brandenburgische Landesuniversität und die klevische Universität in Duisburg, lutherisch waren die preußische Landesuniversität Königsberg und die Reformuniversität Halle im Herzogtum Magdeburg; hinzu kam 1792, als die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth an Preußen fiel, noch Erlangen. – Außerhalb dieser Organisationsstruktur stand die Feldgeistlichkeit; ihre Parochien gliederten sich nach Regimentern und Garnisonen,

ihr oberster Geistlicher war der Feldpropst, ihre oberste Behörde das Kriegskonsistorium in Berlin. (Das Kriegskonsistorium in Berlin unterstand erst dem Oberkriegskollegium, d. h. Verteidigungsministerium, dann seit 1792 dem Militär-Justiz-Departement.)

All das wurde seit 1809 im Zuge der Steinschen Reformen völlig umorganisiert: Lutherisches Oberkonsistorium, deutsch-reformiertes Kirchendirektorium und französisch-reformierter *consistoire supérieur* verloren ihre Eigenexistenz und gingen in der staatlichen Kirchenverwaltung auf, diese wurde vom Justizministerium abgelöst und dem Innenministerium mit der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht übertragen, und aus den losen Kirchenverbänden wurden jetzt einheitliche Provinzialkirchen geformt mit je einem Konsistorium und einem Generalsuperintendenten an der Spitze. Die Einführung der lutherisch-reformierten Union und der königlichen Agende waren zwei der Schauplätze in diesem Prozess der Umorganisation, Verstaatlichung und Vereinheitlichung.⁶

2 Familienbande

Friedrich Schleiermacher war Zeitgenosse, Zeuge und teilweise Ideengeber und Protagonist dieses Prozesses. Er stammte aus einer reformierten Predigerfamilie, und zwar mütterlicher- und väterlicherseits. Seine Mutter Elisabeth Schleyermacher war eine geborene Stubenrauch und gehörte damit einer der angesehensten Predigerfamilien an. Sie war die Tochter von Timotheus Christian Stubenrauch, Hofprediger in Stolp in Hinterpommern, dann Hof- und Domprediger in Berlin. Ihre Schwester Sophie Luise war mit dem reformierten Prediger in Landsberg an der Warthe Johann Lorenz Schumann verheiratet, ein Bruder, reformierter Hofprediger in Altlandsberg, war bei Schleiermachers Geburt schon verstorben. Die Stubenrauchs waren verwandt oder verschwägert mit Karl August Reinhardt, dem uralten Prediger an der Berliner reformierten Parochialkirche, der 1811 hoch in den Neunzigern verstarb (Schleiermacher wusste von der Verwandtschaft, konnte aber wohl schon nicht mehr genau erklären, um wieviele Ecken sie ging). Zu nennen ist hier aber besonders Ernst Stubenrauch, der Bruder von Schleiermachers Mutter, Schleiermachers Onkel und Patenonkel, selbst Patenkind des berühmten Berliner Hofpredigers und Akademiepräsidenten Ernst Jablonsky und für Schleiermacher besonders in den kritischen Jahren nach dem Bruch mit Herrnhut eine Art zweiter Vater. Stubenrauch war damals Professor am reformierten Gymnasium in Halle und hielt in dieser Funktion auch an der lutherischen Universität kirchengeschichtliche Vorlesungen für die reformierten Studenten.

⁶ Vgl. Foerster 1905, 124–286 (Anm. 5); Ders., *Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten*, Bd. 2, Tübingen 1907; Anselm Schubert, „Preußische Kirchenunion und Kirchenagende 1815–1834“, in: *JSKG* 95/96 (2016/17), 209–220.

Weniger prominent war die Verwandtschaft auf väterlicher Seite. Der Vater Gottlieb Schleyermacher war reformierter Feldprediger mit Dienstsitz in Breslau. Als einziger Feldprediger seiner Konfession in Schlesien musste er oft wochenlange Dienstreisen unternehmen. Zu seinen Pflichten gehörte auch die Betreuung der reformierten Militärangehörigen samt Familien in der Garnisonsstadt Pleß in Oberschlesien nahe der polnischen Grenze. Im Jahr 1770 siedelten sich in Pleß etwa 300 Reformierte an, die aus Glaubensgründen von ihrer Ortsherrschaft aus dem nahen polnischen Seibersdorf vertrieben worden waren. Schleyermacher und der Fürst von Anhalt-Köthen Pleß, der Inhaber der Ortsherrschaft in Pleß und selbst reformiert, hatten an der Aufnahme der Seibersdorfer Glaubensflüchtlinge maßgeblichen Anteil. 1778 siedelte die Familie Schleyermacher auf Einladung des Fürsten von Breslau nach Pleß über; Schleyermacher wurde zusätzlich zur Feldpredigerstelle auch Prediger der neugebildeten reformierten Gemeinde in Pleß.⁷ Kurz darauf begann der sog. Kartoffelkrieg zwischen Preußen und Österreich um die Erbfolge im Kurfürstentum Bayern, ein Krieg, von dem vor allem im Gedächtnis blieb, dass beide Seiten Kampfhandlungen peinlichst vermieden. Stabsfeldprediger Schleyermacher begleitete mehrere Regimenter auf ihren Märschen durch Schlesien und lernte dabei die Herrnhuter Kolonie Gnadenfrei bei Peilau kennen. War Schleyermacher bisher aufgeklärt-neologisch gesinnt gewesen (laut seinem späteren Rückblick sogar zwölf Jahre lang ganz ungläubig), so bekam seine Frömmigkeit nunmehr eine neue Richtung; nicht zuletzt sorgte er dafür, dass seine Kinder auf herrnhutische Erziehungsinstitute kamen. Dafür musste er sich im Jahr 1785 gegen Vorwürfe verteidigen, mit denen ihn der Breslauer Hofprediger Daniel Heinrich Hering aufgrund eingegangener Klagen konfrontierte: Schleyermacher halte sich öffentlich zu den Gnadenfreier Herrnhutern, führe sein reformiertes Predigtamt nur noch lau, gebe seiner Gemeinde mancherlei Anstoß, kurz, er sei ein Sektierer geworden.⁸

Das rührte an das Trauma der Familie: Gottlieb Schleyermachers Vater Daniel Schleyermacher hatte sich als reformierter Prediger in Elberfeld der Zionsgemeinde angeschlossen, einer radikal-pietistischen, chiliastischen Gruppierung, die sich um den Textilfabrikanten Elias Eller und die Bäckerstochter Anna von Büchel gesammelt hatte. Die Gemeinde verstand sich selbst als die prophezeite reine Geistkirche und als neues Jerusalem, verehrte Anna von Büchel als Prophetin und Zionsmutter und erwartete ein von ihr zu gebärendes messianisches Kind; nach ihrem Ausschluss aus der Elberfelder reformierten Gemeinde gründete sie vor der Stadt, in Ronsdorf, ein wirtschaftlich prosperierendes Gemeinwesen mit Eller als Bürgermeister. Schleyermacher wurde zum Prediger der Gruppierung; ein Heft mit sorgfältigen Aufzeichnungen Schleyermachers über Anna von Büchels Prophezeiungen und die Aktivitäten der

⁷ Vgl. Andreas Wackwitz, „Johann Gottlieb Adolph Schleyermacher“, in: *JSKG* 43 (1964), 89–153, hier 92–96. 106–135.

⁸ Brief 138 (Friedrich Schleiermacher, *Briefwechsel 1774–1796 [Briefe 1–326]*, KGA V/1, hg. v. Andreas Arndt/Wolfgang Virmond, Berlin/New York 1985, 138–139); E. Rudolf Meyer, *Schleiermachers und C.G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine*, Leipzig 1905, 273; vgl. Wackwitz 1964, 97–99 (Anm. 7).

Zionsgemeinde wurde jüngst wiederentdeckt und publiziert. Der Tod der Prophetin und „Zionsmutter“ bedeutete für die Gemeinde eine schwere Krise; Schleyermacher überwarf sich schließlich mit Eller, der die alleinige Führung beanspruchte, und kehrte mit einem Teil der Ronsdorfer nach Elberfeld zurück. Eller strengte bei der kurpfälzischen Regierung in Mannheim daraufhin gegen Schleyermacher einen Hexenprozess an, und Schleyermacher entwich ins niederländische Arnheim zu einer seiner Schwestern und verfasste eine Verteidigungsschrift. Der Prozess gegen den Abwesenden endete mit einem Freispruch. Jahre später rief die Elberfelder Gemeinde Schleyermacher als Prediger zurück, doch zum Amtsantritt kam es nicht mehr.⁹

Gottlieb Schleyermacher hatte all diese Wirren miterlebt, teils als Beteiligter vor Ort, teils von seinen Studienorten Duisburg und Halle aus. 1750 wurden seine Mutter und er vom Konsistorium in Elberfeld als Zeugen zu den Vorfällen verhört.¹⁰ Seinem Sohn offenbarte Schleyermacher die Geschichte erst spät: Der Sohn hatte zum großen Kummer des Vaters mit dem Herrnhutertum vorläufig gebrochen und war vom Seminarium in Barby an die Universität Halle gewechselt. Als beide sich einander allmählich wieder annährten, warnte der Vater den Sohn vor zu stolzer, glaubensvergessener Spekulation und empfahl ihm neben dem Studium der Kantschen Kritik auch die Lektüre von Jung-Stillings Buch *Theobald oder die Schwärmer*: „Es enthält unter fingirten Nahmen lauter wahre Geschichte, deren eine ich selbst erlebt habe; es ist die Geschichte meines seligen Vaters, welche im 2ten Bändchen unter dem Nahmen Darius vorkommt.“¹¹

3 Der lange Weg ins Amt

Seine drei Vornamen hatte Schleyermacher zu Ehren dreier reformierter Männer erhalten: Friedrich hieß er nach dem großen König, der sich als Indifferentist freilich wenig um seine Konfession scherte, Daniel nach dem schwärmerischen Großvater und Ernst nach dem Onkel und Patenonkel. Auf die Laufbahn als reformierter Theologe geriet er aber eher unverhofft. Die Herrnhuter hatten Schleyermachers außerordentliche Begabung erkannt und ihn zur Vorbereitung auf eine se-

⁹ Vgl. Karl Krafft, „Schleyermacher, Daniel“, in: *ADB, Bd. 31*, Leipzig 1890, 478–481; Claus Bernet, „Büchel, Anna Catharina von“, in: *BBKL, Bd. 22*, Nordhausen 2003, 156–160; Ders., „Das neue Jerusalem im Rheinland: Eine Untersuchung zu den Motiven der Stadtgründung von Ronsdorf bei Wuppertal“, in: *MEKGR 56* (2007), 129–147; *Daniel Schleyermachers Manuskript 1738 bis 1743 und 1735 bis 1737. Einsprachen der Anna vom Büchel, Ereignisse um Elias Eller in Elberfeld und in der neuen Gemeinde Ronsdorf*, hg. v. Günter Twardella, Sprockhövel 2009.

¹⁰ Vgl. Wackwitz 1964, 91–92 (Anm. 7). – Protokolle der Verhöre stehen in der anonymen Schrift *Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte, oder die Geheimnisse der Bosheit Der Ronsdorffer Secte, entdeckt in einem Sendschreiben aus C. an einen vornehmen Gottesgelehrten der protestirenden Kirche in B. worinnen die Abscheulichkeit dieser neuen Ketzerey aus Urkunden historisch fürgetragen, und aus der heiligen Schrift und gesunden Vernunft gründlich widerleget wird*, Frankfurt am Main/Leipzig 1750.

¹¹ Brief 79 (KGA V/1, 87–90).

gensreiche Tätigkeit in ihrer Gemeinde schon mit 16 Jahren in ihr Seminarium in Barby versetzt. Der Weg in den reformierten Kirchendienst begann damit, dass Schleiermacher den Vater nach einem Jahr auf dem Seminarium bat, ihn doch Theologie studieren zu lassen, denn in Barby sei die Lektüre allzu beschränkt, von den neuesten Debatten in Exegese und Dogmatik sei man geradezu abgeschirmt.¹² Ein halbes Jahr später, Anfang 1787, eröffnete Schleiermacher dem Vater, er habe seit einem Jahr den Glauben an die Gottheit Christi und dessen genugtuendes stellvertretendes Opfer ganz verloren; auf ein Amt in der Gemeinde dürfe er so nicht mehr hoffen. Ein Theologiestudium in Halle unter der Aufsicht des Onkels werde ihm helfen, über die Fragen ins Reine zu kommen.¹³ So geschah es dann auch. Der Onkel hatte den Neffen schon vorher gelinde gemahnt, sich nicht zu früh auf ein strenges Herrnhutertum festzulegen;¹⁴ nun vermittelte er zwischen seinem Schwager und seinem Neffen, gab dem Neffen Hinweise für das Studium und nahm ihn bei sich auf.¹⁵ In Halle scheint Schleiermacher dann freilich vor allem Philosophie und Philologie getrieben zu haben.¹⁶ Im Sommer 1788 bekam Onkel Ernst Stubenrauch eine Predigerstelle in Drossen in der Neumark; Schleiermacher blieb noch ein viertes Semester in Halle, dann war er auf sich selbst gestellt, denn das väterliche Geld war aufgebraucht. Eine Lehrerstelle in Schlesien gebe es nicht, schrieb der Vater, zumal der Hofprediger Hering, Inspektor der reformierten Schulen, Schleiermacher für zu klein und zu krumm gewachsen halte. In Halle fand Schleiermacher die Konkurrenz um die wenigen Hauslehrerstellen zu groß, und an der Universität sei für Reformierte kaum etwas zu bekommen.¹⁷ So zog Schleiermacher für ein Jahr nach Drossen zu seinem Onkel, studierte dessen gut sortierte Bibliothek durch und arbeitete sich für das anstehende Examen in die Theologie ein, wenn auch mit Widerwillen, wie er einem Studienfreund schrieb, und nur deshalb, weil ihm sonst für sein weiteres Leben nichts mehr bliebe als auf dem Jahrmarkt mit dem Dudelsack einem Bären zum Tanz aufzuspielen.¹⁸ Als der Vater zum Examen mahnte, schrieb Schleiermacher, er werde sich jetzt melden und nach Berlin aufmachen, um vor dem Kirchendirektorium anzutreten, auch wenn seine Kleider inzwischen so abgenutzt seien, dass er sich kaum in Drossen auf die Straße traue, viel weniger in Berlin.¹⁹ Der Vater adressierte nach Berlin Gnaden- und Segenswünsche zum Examen und trug Grüße an den Hofprediger Friedrich Sack auf, von dessen Vater er einst examiniert und ordiniert worden sei,²⁰ während der Onkel aus

12 Brief 45 (KGA V/1, 38).

13 Brief 53 (KGA V/1, 50–52).

14 Brief 33 (KGA V/1, 29–30); 39 (KGA V/1, 32–34).

15 Brief 55 (KGA V/1, 57–58); 57 (KGA V/1, 59); 61 (KGA V/1, 65–66); 67 (KGA V/1, 67–68).

16 Vgl. Andreas Arndt und Wolfgang Virmond, „Einleitung der Bandherausgeber“, in: KGA V/1, XXV–LIX, hier XXIX–XXXI; Gerber 2015, 48–49 (Anm. 2).

17 Brief 108 (KGA V/1, 113–114).

18 Brief 128 (KGA V/1, 178); vgl. 134 (KGA V/1, 193).

19 Brief 129 (KGA V/1, 180); 131 (KGA V/1, 185).

20 Brief 138 (KGA V/1, 197–198).

Drossen schrieb, seine Frau keife auf Schleiermacher, dass er sich zum Examen noch immer keinen Haarbeutel gekauft habe.²¹ Indessen gingen alle Prüfungen gut, und der Hof- und Domprediger Sack, Mitglied sowohl des Kirchendirektoriums als auch des lutherischen Oberkonsistoriums, dazu Konfirmator des Kronprinzen (des späteren Königs Friedrich Wilhelms III.), mit den Stubenrauchs seit je befreundet, lobte die Probepredigt des Kandidaten Schleiermacher.²² Er war von nun an Schleiermachers Mentor und väterlicher Freund.

Dem ersten Examen folgte nach altem Brauch die Hauslehrerzeit; da die Zahl der reformierten Predigerstellen begrenzt war, konnte sie lange dauern. Der erwähnte Breslauer Hofprediger Hering z. B. war 14 Jahre lang Hauslehrer gewesen, ehe er mit 35 Jahren auf die erste Stelle berufen wurde. Schleiermacher ging zur gräflichen Familie Dohna-Schlobitten nach Ostpreußen. Die Zeit in Schlobitten wurde prägend für ihn, nicht nur durch das Familienleben, in das er sich aufgenommen fand, er bestieg auch öfter mit Beifall die Kanzel, fand Gefallen am Predigen und kam dabei bald ohne Konzept aus.²³ Einer Pfarre oder einer Professur an der reformierten Viadrina fühlte er sich einstweilen gesundheitlich nicht gewachsen.²⁴ Nach einem Streit, sei es über die Erziehung, sei es über die Französische Revolution, beschlossen Schleiermacher und Graf Dohna, sich in Freundschaft zu trennen.²⁵ Schleiermacher wollte sich, wie er seinem Mentor Sack bei einem Besuch in Berlin sagte, sowohl eine kirchliche als auch eine schulische Karriere offenhalten, und Sack, inzwischen zum Oberhofprediger befördert, vermittelte ihm eine Stelle als Schulamtskandidat an Friedrich Gedikes reformpädagogischem Lehrerseminar in Berlin.²⁶ Ein Jahr später, 1794, schlug Schleiermacher endgültig die kirchliche Laufbahn ein: Sein über 70jähriger Onkel in Landsberg an der Warthe, Prediger Johann Lorenz Schumann, brauchte für seine Amtsgeschäfte nunmehr einen Adjunkt (Hilfsprediger) und schlug dazu Schleiermacher vor. Sack nahm sich der Sache an, und Schleiermacher legte in Berlin vor Sack und zwei weiteren Hof- und Dompredigern sein zweites Examen ab, empfing von Sack die Ordination und ging nach Landsberg.²⁷ Sack gab zu dieser Zeit Sammlungen von Predigten englischer Aufklärungstheologen heraus, und Schleiermacher unterstützte ihn bei der Übersetzung. Als Johann Lorenz Schumann ein Jahr später verstarb, wünschte sich die Gemeinde Schleiermacher als Nachfolger. Das Kirchendirektorium

21 Brief 143 (KGA V/1, 202).

22 Brief 145 (KGA V/1, 203).

23 Brief 147 (KGA V/1, 204); 154 (KGA V/1, 213–214); 160 (KGA V/1, 216–221); 216 (KGA V/1, 291); [Friedrich Schleiermacher,] *Monologen*, Berlin 1800, 108 (Friedrich Schleiermacher, *Schriften aus der Berliner Zeit 1800–1802*, KGA I/3, hg. v. Günter Meckenstock, Berlin/New York 1988, 44).

24 Brief 179 (KGA V/1, 248).

25 Brief 216 (KGA V/1, 292–293).

26 Brief 231 (KGA V/1, 311–312).

27 Brief 254 (KGA V/1, 342); 255 (KGA V/1, 343). – Bei der Ordination verpflichteten sich die reformierten Prediger in Verkündigung und Unterricht auf die Confessio Sigismundi, insofern sie mit der Heiligen Schrift übereinstimme, und im Verhalten gegen die Lutheraner auf die einschlägigen kurfürstlichen und königlichen Edikte; vgl. Foerster 1905, 51–55 (Anm. 5).

entschied anders: Die erledigte Stelle in Landsberg bekam Onkel Ernst Stubenrauch, der Schwager des Verewigten, und Sack bot Schleiermacher statt ihrer die Stelle als Prediger an der Berliner Charité an; die war zwar, weil die Dienstwohnung ebenso klein war wie das Gehalt, nur für Unverheiratete geeignet, aber Sack schrieb ausdrücklich, er wünsche sich Schleiermacher in seiner Nähe. Kurz darauf konnte er Schleiermacher gratulieren, dass er den Ruf angenommen hatte.²⁸ Mit 27 Jahren trat Schleiermacher also seine erste, noch schlecht bezahlte Predigerstelle an.

4 Erfahrungen und Reflexionen

Schleiermacher hatte im Laufe seines Lebens drei Stellen im Kirchendienst inne: die reformierte Predigerstelle an der Berliner Charité, die Hofpredigerstelle im hinterpommerschen Stolp und die reformierte Pfarrstelle an der Berliner Dreifaltigkeitskirche. Dazu kann man noch die Hilfspredigerstelle in Landsberg zählen und die Stelle als Universitätsprediger in Halle, die sich Schleiermacher bei den Verhandlungen über seine dortige Professur ausgebeten hatte, und schließlich auch noch die Garnisonkirche in Potsdam, wo Schleiermacher 1799, für drei Monate vom Dienst an der Charité freigestellt, die vakante Hofpredigerstelle versah, die Reden *Über die Religion* schrieb und am Karfreitag dem König das Abendmahl reichte.

An der Charité war Schleiermacher mit dem Patron der Stelle, dem Armendirektorium, immer wieder in Händel verwickelt: Er beschwerte sich über nicht angekettete Hunde auf dem Gelände, unzumutbare Wohnverhältnisse und einbehaltenes Essen, das ihm zugestanden hätte; das Armendirektorium entgegnete, Schleiermacher falle durch ein für einen Prediger unschickliches unzufriedenes Wesen auf.²⁹ Auch mit Sack, dem väterlichen Freund, gab es Verstimmungen; Schleiermachers Freundschaft mit Juden und mit Personen von verdächtigen Grundsätzen und Sitten (d. h. Friedrich Schlegel und den Frühromantikern), noch mehr aber sein Liebesverhältnis zur Frau des lutherischen Pfarrers am Invalidenhaus, erregten Skandal.³⁰ Um ihn aus den Berliner Verwicklungen zu entfernen, bot Sack Schleiermacher eine besser bezahlte Hofpredigerstelle in Schwedt an der Oder an, doch der wollte seinen Berliner geselligen und literarischen Verhältnissen nicht entsagen und lehnte ab.³¹ Später äußerte

28 Brief 293 (KGA V/1, 382–383); 299 (KGA V/1, 389–390); 302 (KGA V/1, 391–392); 305 (KGA V/1, 395–397); 307–310 (KGA V/1, 397–400).

29 Vgl. Simon Gerber, „Seelsorge ganz unten – Schleiermacher der Charité-Prediger“, in: *Wissenschaft und Geselligkeit*, hg. v. Andreas Arndt, Berlin/New York 2009, 15–41, hier 20–24.

30 Brief 496 (Friedrich Schleiermacher, *Briefwechsel 1796–1798 [Briefe 327–552]*, KGA V/2, hg. v. Andreas Arndt/Wolfgang Virmond, Berlin/New York 1988, 371); 1005 (Friedrich Schleiermacher, *Briefwechsel 1801–1802 [Briefe 1005–1245]*, KGA V/5, hg. v. Andreas Arndt/Wolfgang Virmond, Berlin/New York 1999, 3).

31 Brief 493 (KGA V/2, 358–359); 496 (KGA V/2, 367. 371); 530 (KGA V/2, 419–420).

Sack sein Missfallen über Schleiermachers offenbaren Pantheismus in den Reden *Über die Religion*.³²

1802 konnte Schleiermacher Sacks Forderung, sich weg zu bewerben, nicht mehr ignorieren; diesmal handelte es sich um die Hofpredigerstelle in Stolp in Hinterpommern (eine Stelle, die rund 80 Jahre zuvor Schleiermachers Großvater Timotheus Christian Stubenrauch innegehabt hatte).³³ In Stolp war Schleiermacher, wie er in vielen Briefen an die fernen Freunde schrieb, einsam und ganz unglücklich; die Menschen seien ohne Sinn für Höheres, das Klima an der Ostsee ungesund und geisttötend. Und dann musste er auch noch ausgedehnte, strapaziöse Dienstreisen bis nach Westpreußen machen, um verstreut lebende Reformierte kirchlich zu versorgen. Schleiermacher bewarb sich bei erster Gelegenheit, allerdings erfolglos, auf die Hofpredigerstelle in Königsberg; im Geist sah er sich auch schon in Stolp auf dem Friedhof liegen. Wissenschaftlich und literarisch waren die zwei Stolper Jahre für ihn immerhin ertragreich.³⁴

Die Erlösung von Stolp brachte ein Ruf an die an Bayern gefallene Universität Würzburg; wunschgemäß verweigerte Preußen Schleiermachers Entlassung aus der Staatsbürgerschaft und berief ihn dafür als Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Halle.³⁵ Wegen seiner Konfession war Schleiermacher hier zunächst nur außerordentlicher Professor; in seinem ersten Dogmatik-Kolleg saßen, wie er seinem Freund Joachim Christian Gaß, damals lutherischer Feldprediger in Stettin, schrieb, nur eine Mandel (d. h. etwa 15) Zuhörer; die Studenten seien eben nicht sicher, ob die ketzerische Dogmatik eines Reformierten auch von den Studien- und Kirchenbehörden als gültig anerkannt würde, und als Schellingianer sei er auch schon bezeichnet worden.³⁶ Nach drei Semestern wurde Schleiermacher immerhin zum Ordinarius befördert. Der ordentliche Universitätsgottesdienst, für den Schleiermacher lange kämpfte, kam erst im Spätsommer 1806 zustande, und kurz darauf war dann schon alles vorbei: Napoleon besetzte Halle und schloss die Universität.

Die darauf folgende prekäre Existenz als freier, zwischen Halle und Berlin pendelnder Schriftsteller und öffentlicher Lehrer beendete im Jahr 1809 die Berufung auf die reformierte Predigerstelle an der Berliner Dreifaltigkeitskirche. Patron der Kirche war der König selbst. Schleiermacher behielt die Stelle neben seiner späteren Berliner Professur bis an sein Ende.

Die Stellen, in denen Schleiermacher im Kirchendienst stand, von Landsberg über die Charité und die Stolper Hofgemeinde bis zur Dreifaltigkeitsgemeinde, waren sämtlich an Simultankirchen angebunden, die zugleich den Lutheranern dienten.

³² Brief 1005 (KGA V/5, 3–7).

³³ Brief 1172 (KGA V/5, 336); 1177 (KGA V/5, 343–344); 1180 (KGA V/5, 345–346); 1182 (KGA V/5, 350).

³⁴ Vgl. Simon Gerber, „Lebens- und Wirkungskreise“, in: *Schleiermacher Handbuch*, hg. v. Martin Ohst, Tübingen 2017, 138–145.

³⁵ Vgl. Dankfried Reetz, *Schleiermacher im Horizont preußischer Politik*, Waltrop 2002, 11–67.

³⁶ Brief 2072 (Friedrich Schleiermacher, *Briefwechsel 1804–1806 [Briefe 1831–2172]*, KGA V/8, hg. v. Andreas Arndt/Simon Gerber, Berlin/New York 2008, 366).

Schleiermachers Verhältnis zu den lutherischen Kollegen war stets problemlos gut – mit der einzigen Ausnahme August Wilhelm Christian Grunows, Predigers am Berliner Invalidenhaus, dessen reformierte Insassen Schleiermacher als Charitéprediger mit zu versorgen hatte; jahrelang hatte Schleiermacher um Frau Grunow geworben, bis die sich endgültig entschied, doch bei ihrem Mann zu bleiben.

Aus seinen Erfahrungen zog Schleiermacher den Schluss, dass die bisherige Weise, beide Konfessionen zu trennen, für das Kirchenwesen unzweckmäßig und hemmend sei. In einer Kleinstadt (wie Stolp, wo Schleiermacher diese Überlegungen zu Papier und dann anonym an die Öffentlichkeit brachte) gebe es üblicherweise mehrere lutherische Pfarrer und einen reformierten. Die lutherischen hätten unter sich noch die Aufsicht über das Schulwesen und die Betreuung der Vorstädte und Nachbardörfer aufgeteilt; der reformierte habe sich nur um wenige Seelen zu kümmern, entsprechend habe er wenig Dienstgeschäfte und viel Muße, wenn er nicht gerade auf einer seiner obligatorischen, beschwerlichen Dienstreisen sei. Die Trennung beider Parteien zerreiße Familien, die doch die eigentliche Keimzelle der Kirche seien. Von dem, worin der Unterschied eigentlich bestehe, herrschten die abenteuerlichsten Vorstellungen, und aus dem Wunsch, das eigene Profil gegenüber der anderen Seite zu bewahren, gebe es eine sonst gar nicht zu erklärende Anhänglichkeit an den äußerlichen Buchstaben, bei den Lutheranern etwa an vom Mittelalter her fortgeerbte Rituale, die sonst längst verschwunden wären. Die Reformierten wiederum litten aufgrund ihrer Minderzahl an der fixen Idee, unterdrückt zu sein; sie eiferten um ihre Fortexistenz, würden aber auf sich gestellt ihre Bildungsanstalten schwerlich noch lange aufrechterhalten können.³⁷

Schon an der Charité unterbreiteten Schleiermacher und sein lutherischer Kollege dem Armendirektorium den Vorschlag, die bisherige strenge Trennung der Geschäfte, die dem reformierten Prediger immer nur ein paar Einzelfälle ließ, fahrenzulassen und den Dienst auf den Krankenstationen nebst Kommunion am Krankenbett lieber wochenweise zwischen den Predigern aufzuteilen, unter Verwendung eines gemeinsamen Abendmahlsrituals und brüderlicher Teilung der Gebühreneinnahmen. Das Armendirektorium approbierte den Vorschlag der wochenweisen Geschäftsverteilung, nicht jedoch den eines gemeinsamen überkonfessionellen Ritus bei der Kommunion am Krankenbett.³⁸

In seinen Stolper *unvorgreiflichen Gutachten* riet Schleiermacher nun davon ab, die Konfessionen von oben zu vereinigen; alles solle im Prinzip so bleiben wie gehabt mit dem einzigen Unterschied, dass die Differenzen nicht mehr als kirchentrennend und die Teilnahme an Handlungen der anderen Konfession nicht mehr als Übertritt angesehen werden sollten. Die Differenzen beträfen ja einerseits Fragen der Dogmatik (also der wissenschaftlich zusammenhängenden Darlegung der Lehre, aber nicht des

³⁷ [Schleiermacher] [1804] 2002, 6–37 (Anm. 4) (KGA I/4, 371–386).

³⁸ Brief 686 (Friedrich Schleiermacher, *Briefwechsel 1799–1800 [Briefe 553–849]*, KGA V/3, hg. v. Andreas Arndt/Wolfgang Virmond, Berlin/New York 1992, 172–174); 735 (KGA V/3, 269).

Glaubens selbst, Fragen also, die nur die Theologen angingen und immer umstritten blieben, und davon nicht einmal die, die in der jetzigen Zeit im Mittelpunkt der Kontroversen stünden) und teils Angelegenheiten der Liturgie und Kirchenverfassung, bei denen der Protestantismus von je Unterschieden zugelassen habe. Was die einzelnen Gläubigen sich beim Empfang des Sakraments dächten, wisse sowieso niemand so genau, darauf die Einheit zu gründen, würde jede Kirche sprengen. Wenn also Lutheraner nach Belieben Gottesdienste und Amtshandlungen der reformierten Geistlichen besuchen und in Anspruch nehmen könnten und vice versa, dann würden binnen kurzem beide Kirchen zusammenwachsen; religiöse und dogmatische Vielfalt werde bleiben, aber das Eifern um Buchstaben und die organisatorische Zerfahrenheit würden aufhören, und über die Gebühren für Amtshandlungen werde man sich irgendwann auch einigen.³⁹

Im Jahr 1821 bereiteten die beiden Gemeinden an der Berliner Dreifaltigkeitskirche ihre Union vor, also ihre Vereinigung unter Aufhebung der bisherigen Unterscheidung von Pfarrstellen und Dienstgeschäften nach lutherisch und reformiert. Schleiermacher schrieb seinem ehemaligen Studenten Johann Wilhelm Rautenberg, der jüngst zum Pastor in der Hamburger Vorstadt St. Georg gewählt worden war, die Union werde für ihn vor allem bedeuten, dass es mit der bisherigen Gemütlichkeit im Konfirmandenunterricht vorbei sein werde; statt einer kleinen Runde „größtenteils ziemlich fortgeschrittener Kinder“ werde es dann (ähnlich wie vermutlich in Rautenbergs Vorstadtgemeinde) „eine große Menge Catechumenen aus den niederen Ständen“ sein, die zu ihm strömen werde, sodass er sich manchmal wünsche, man lasse die Menschen wie in Nordamerika einfach unkonfirmiert herumlaufen.⁴⁰ Der Unterschied von lutherisch und reformiert war mithin nicht zuletzt ein soziologischer; wer zu den breiten unteren Schichten gehörte, war eben Lutheraner. – Am Palmsonntag 1822 vereinigten sich dann wirklich beide Gemeinden zu einer Dreifaltigkeitsgemeinde; Schleiermacher hielt selbst die Festpredigt dazu.⁴¹

5 Reformiertes Profil

5.1 Was ist reformiert?

In dieser Predigt – und auch sonst – legte Schleiermacher dar, die Reformation habe zwar gemeinsame Prinzipien gehabt – die Rechtfertigung allein aus Glauben, das Schriftprinzip und die religiöse Mündigkeit der bibellesenden Laien –, sei aber

³⁹ [Schleiermacher] [1804] 2002, 2–8. 40–82 (Anm. 4) (KGA I/4, 369–373. 388–408).

⁴⁰ Brief vom 11. 3. 1821 (Friedrich Anton Löwe, *Denkwürdigkeiten aus dem Leben und Wirken des Johann Wilhelm Rautenberg*, Hamburg 1866, 21–22).

⁴¹ Vgl. Andreas Reich, *Schleiermacher als Pfarrer*, Schleiermacher-Archiv 12, Berlin/New York 1992, 150–170; Bernhard Schmidt, *Lied – Kirchenmusik – Predigt im Festgottesdienst Friedrich Schleiermachers*, Schleiermacher-Archiv 20, Berlin/New York 2002, 285–318.

gleichzeitig und unabhängig voneinander an mehreren Orten emporgekommen. Die einen hätten sich energisch gegen das offenbar Verkehrte gewandt, das andere aber fürs erste beibehalten (die späteren Lutheraner), die anderen hätten gleich alles von Grund auf ändern und abschaffen wollen, was nur irgend zum Einfallstor für den Aberglauben werden könnte (die späteren Reformierten); hinzugekommen seien noch dogmatische Differenzen. Beide Seiten seien dann über Jahrhunderte nicht zu voller Gemeinschaft zusammengewachsen.⁴² – Innerhalb des Protestantismus, der eigentlich eine einzige Kirche und einen einzigen Typus des Christentums darstelle, hat sich Schleiermacher zur reformierten Schule bekannt.⁴³ Wilhelm Niesel hat im Jahr 1930 in einem Vortrag, der dann in *Zwischen den Zeiten* gedruckt wurde, dem Zentralorgan der Dialektischen Theologie, das Vorurteil untersucht, Schleiermacher sei nicht aus der reformatorisch-reformierten Tradition zu verstehen, sondern aus den geistigen Bewegungen seiner Zeit, und hat es am Ende bestätigt befunden.⁴⁴ Schleiermachers reformierter Schüler Alexander Schweizer dagegen hatte in Schleiermachers Glaubenslehre die genuin reformierte Dogmatik wiederhergestellt gefunden, deren Prinzip die Souveränität Gottes und die schlechthinnige Abhängigkeit aller Dinge von Gott sei.⁴⁵

Wo können wir Schleiermachers reformierte Identität wiederfinden? Eine Tendenz zu Gesetzlichkeit und Puritanismus, wie sie für den reformierten Protestantismus oft festgestellt wurde,⁴⁶ hat Schleiermacher nicht, im Gegenteil: An Luthers ansonsten von ihm als Volkslehrbuch im besten Sinne des Wortes gelobten Katechismus kritisiert er die prominente Rolle, die den zehn Geboten darin zuteil wird,⁴⁷ seine Sympathien

42 Friedrich Schleiermacher, Predigt 62 (Friedrich Schleiermacher, *Predigten 1822–1823*, hg. v. Kirsten Kunz, KGA III/7, Berlin/Boston 2012, 90–92); vgl. Ders., *Praktische Theologie 1817/18*, Nachschrift Jonas, BBAW Archiv, Schleiermacher-Nachlass 550, 29v–30v; Ders., *Kirchengeschichte 1821/22*, 92.–93. Stunde (Friedrich Schleiermacher, *Vorlesungen über die Kirchengeschichte*, KGA II/6, hg. v. Simon Gerber, Berlin/New York 2006, 629–633); Ders., *Praktische Theologie 1824*, Nachschrift Palmié, BBAW Archiv, Schleiermacher-Nachlass 554, 92–94.

43 Friedrich Schleiermacher, *An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze*, Berlin 1818, 17 (KGA I/10, 32); Ders., „Dr. Schleiermacher über seine Glaubenslehre, an Dr. Lücke“, in: *TSK 2* (1829), 255–284. 481–532, hier 481 (KGA I/10, 337); Ders., *Predigten in Bezug auf die Feier der Uebergabe der Augsbургischen Confession*, Predigten. Sechste Sammlung, Berlin 1831, VI (Friedrich Schleiermacher, *Predigten. Fünfte bis Siebente Sammlung (1826–1833)*, KGA III/2, hg. v. Günter Meckenstock, Berlin/Boston 2015, 263).

44 Wilhelm Niesel, „Schleiermachers Verhältnis zur reformierten Tradition“, in: *ZZ 8* (1930), 511–525.

45 Alexander Schweizer, *Die Glaubenslehre der Evangelisch-Reformierten Kirche, Bd. 1*, Zürich 1844, 5–96.

46 Z. B. Ernst Troeltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*, Gesammelte Schriften 1, Tübingen 1912, 617–621; Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1*, Tübingen 1920, 108–128 (hier geht es freilich um den westeuropäischen und nordamerikanischen Calvinismus, nicht um das deutsche Reformiertentum); Paul Althaus, *Die christliche Wahrheit, Bd. 1*, Gütersloh ²1949, 284; Werner Elert, *Der christliche Glaube*, Hamburg ³1955, 21.

47 Schleiermacher 1817/18, 124v–125 (Anm. 42); Schleiermacher, *Kirchengeschichte 1821/22*, 96.–97. Stunde (KGA II/6, 647).

für Johann Agricola und die Antinomer hat Schleiermacher nicht verhehlt.⁴⁸ Wenn er dagegen das sinnliche Prinzip zum Widerpart des höheren, geistigen Prinzips erklärt⁴⁹ und von der Kirchenmusik fordert, sie dürfe die Aufmerksamkeit nicht durch Virtuosität, große Tonsprünge und sonstige äußerliche Effekte fesseln,⁵⁰ erscheint das eher als typisch reformiert. Aber was war in der Zeit um 1800 überhaupt das Charakteristische am Reformiertentum?

Der lutherische Aufklärungstheologe Gottlieb Jacob Planck, einer der Väter der kritischen Kirchengeschichtswissenschaft, wollte in seinem Leitfaden für konfessionskundliche Vorlesungen nicht bloß Einzelheiten, worin sich der Lehrbegriff der anderen vom lutherischen unterschied, nacheinander aufzählen, sondern vielmehr das Wesentliche jeder Religionspartei herausarbeiten und so zwischen grundsätzlichen und sekundären Unterschieden differenzieren.⁵¹ Die Hauptabweichung der reformierten Lehre von der lutherischen sieht Planck in der Annahme eines bloß partikularen göttlichen Heilsratschlusses, einer nicht durch das vorausgesehene Verhalten des Menschen motivierten Vorherbestimmung und einer *gratia Dei irresistibilis* für die Auserwählten, sprich: in der Prädestinationslehre; weniger bedeutsam sei demgegenüber die Sakramentenlehre, die bei den Reformierten auch selbst nicht einheitlich sei.⁵² Carl Friedrich Stäudlin nennt in seiner *Kirchlichen Geographie und Statistik* von 1804 die Prädestinationslehre, die Abendmahlslehre, die Ablehnung des Bischofsamts und die Einfachheit der gottesdienstlichen Gebräuche als reformierte Charakteristika; Episcopale und Independenten zählt er als eigene Parteien.⁵³ Planck und Stäudlin machen aber auch auf die Aufweichung der konfessionellen Profile in der neueren Theologie aufmerksam.⁵⁴ – Die auf die Unionsschlüsse folgenden Annäherungen und Verwerfungen brachten neue Versuche hervor, Reformiertes und Lutherisches in ihrer jeweiligen Besonderheit gegeneinander zu profilieren: Gab es doch tiefere Differenzen und nicht bloß die von Schleiermacher zugestanden, den

⁴⁸ Vgl. Hermann Peiter, „Schleiermacher und der Antinomismus“, in: *Internationaler Schleiermacher-Kongress Berlin 1984*, Bd. 2, Schleiermacher-Archiv 1,2, hg. v. Kurt-Victor Selge, Berlin/New York 1985, 1017–1029; Gerber 2015, 362 (Anm. 2).

⁴⁹ Z. B. Schleiermacher 1817/18, 14. 25v–26. 32v. 143v (Anm. 42); Friedrich Schleiermacher, *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*, Bd. 1, Berlin ²1830, § 5; 8,2. 4 (Friedrich Schleiermacher, *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Zweite Auflage (1830/31)*, Bd. 1, KGA I/13,1, hg. v. Rolf Schäfer, Berlin/New York 2003, 41–53. 66–68. 70–71).

⁵⁰ Schleiermacher 1817/18, 16v. 18. 116 (Anm. 42); Schleiermacher 1824, 149. 216–220 (Anm. 42); vgl. Schleiermacher, *Christliche Sitte 1822/23* (Friedrich Schleiermacher, *Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*, Sämtliche Werke I/12, hg. v. Ludwig Jonas, Berlin 1843, 538–541).

⁵¹ Gottlieb Jacob Planck, *Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptpartheyen nach ihren Grundbegriffen, ihren daraus abgeleiteten Unterscheidungslehren und ihren praktischen Folgen*, Göttingen 1796, 44–46.

⁵² Planck 1796, 73–75 (Anm. 61).

⁵³ Carl Friedrich Stäudlin, *Kirchliche Geographie und Statistik*, Bd. 1, Tübingen 1804, 76–80.

⁵⁴ Planck 1796, 113–128 (Anm. 61); Stäudlin 1804, 106–118 (Anm. 53).

Glauben selbst gar nicht betreffenden Unterschiede in dogmatischer Theorie und äußeren Gebräuchen? Genannt als typisch reformiert wurden Republikanismus, ein freierer, subjektiverer Umgang mit der Tradition, die Wahrung der Ehre und der durch nichts Geschaffenes zu bindenden, absoluten Souveränität Gottes, eine mehr rationale und praktische Haltung.⁵⁵ Nicht genannt wird etwa die in der klassischen reformierten Dogmatik vertretene Föederaltheologie.

5.2 Kirchengebräuche und Kirchenverfassung

Zurück zu Schleiermacher! Bei der Ausschmückung des Kirchenraums, der Liturgie und dem jährlichen Festzyklus unterscheidet er in der Praktischen Theologie tatsächlich einen lutherischen und einen schlichteren reformierten Typus. Er lässt beide gelten, hat aber für den letzteren offenbar eine Vorliebe und meint, Luther habe, unbeschadet seiner Toleranz gegen die Tradition, selbst auf die lange Sicht für schlichtere Formen optiert, auch passe nicht jede Liturgie in jeden Kirchenraum.⁵⁶ Bildlicher Schmuck dürfe die Aufmerksamkeit im Gottesdienst nicht fesseln; allerdings stehe bei der Frage, ob man das Göttliche abbilden könne, der Lutheraner, der das Unvollkommene einer Abbildung im Geist vervollkomme, gleichrangig neben dem Reformierten, für den das Göttliche als rein Geistiges nicht abzubilden sei.⁵⁷ In der Frage, wie ein evangelischer Festkalender auszusehen habe, ist Schleiermacher reformiert: Marien- und Aposteltage sollten auf die Dauer verschwinden.⁵⁸

Betreffend die Frage, welche Kirchenverfassung die dem Protestantismus angemessene sei, legte Schleiermacher, besonders ausführlich in der Vorlesung zur Praktischen Theologie von 1824, dar, dass eine presbyteriale Verfassung einer bischöflichen oder konsistorialen überlegen sei, und zwar in jeder Hinsicht: bei der Selbstbehauptung der Kirche in Gesellschaft und Staat, bei ihrer inneren Entwicklung, im Schul- und Bildungswesen, bei der Besetzung der Stellen und auch bei der Gesetzgebung des Kirchenregiments über Lehre und Kultus.⁵⁹ Das ist zweifellos reformiertes Erbe – allerdings hat Schleiermacher in seiner Statistik-Vorlesung ausdrücklich bestritten, dass der Unterschied der Kirchenverfassungen mit dem lutherisch-

⁵⁵ Vgl. Gerber 2015, 414–415 (Anm. 2).

⁵⁶ Schleiermacher 1817/18, 57–57v (Anm. 42); Schleiermacher, Kirchengeschichte 1821/22, 92.–93. Stunde (KGA II/6, 634); Ders., Praktische Theologie 1821/22, 9.–10. Stunde, Nachschrift Saunier, BBAW Archiv, Schleiermacher-Nachlass 552, 35–36, 41–43.

⁵⁷ Schleiermacher 1817/18, 30–30v (Anm. 42); Schleiermacher 1824, 171–174 (Anm. 42).

⁵⁸ Schleiermacher 1824, 207–208 (Anm. 42).

⁵⁹ Schleiermacher 1824, 44–137 (Anm. 42). – Ein Verfassungsentwurf für die evangelische Kirche in Preußen, den Schleiermacher 1808, wohl auf Aufforderung des Freiherm vom Stein und der Reformier hin, vorgelegt hatte (KGA I/9, 3–18), sah eine vom Staat weitgehend unabhängige, selbstverwaltete, presbyterial und synodal verfasste Kirche vor (auf Provinzebene sollte es dann eine „Kapitel“ genannte Provinzialsynode mit einem Bischof als Geistlichen an der Spitze geben).

reformierten Gegensatz zusammenhänge,⁶⁰ und die reformierten Kirchen der Provinzen, in denen er aufgewachsen war und in denen er wirkte, bis sie in der unierten Landeskirche aufgingen, waren auch nicht presbyterial und synodal verfasst, sondern hingen genauer mit dem Kirchendirektorium zusammen als die lutherischen Gemeinden mit ihren jeweiligen Behörden.

Von solchen Maximen zu Kirchenverfassung und Liturgie ausgehend, kam Schleiermacher seit etwa 1814 immer stärker in Gegensatz zur staatlichen Kirchenpolitik: Die angestrebte Synodalverfassung wurde stillschweigend begraben. Statt ihrer bekam die Kirche bloß eine neue Einheitsliturgie verordnet, und zwar vom König, der nach Schleiermachers Meinung dafür gar nicht zuständig war; obendrein katholisierte die Liturgie mit ihren altlutherischen und anglikanischen Elementen für Schleiermachers Geschmack und drehte das Rad der Geschichte zurück. Schleiermacher gehörte zu den führenden Köpfen der Opposition, publizierte immer neue Streitschriften und verärgerte den König nachhaltig.⁶¹ Nichtsdestotrotz, am Ende seines Lebens wurde er noch herangezogen, um eine Gruppe renitenter Lutheraner in Schlesien zur Annahme der Agenda und zum Verbleib in der preußischen Staatskirche zu bewegen.⁶²

5.3 Lehrbegriff

Beim alten dogmatischen Kontroversthemata Abendmahl befand Schleiermacher die lutherische Ubiquitätslehre für eine wohl tiefsinnige, aber in ihren Konsequenzen doch fragwürdige Spekulation.⁶³ Die Glaubenslehre lässt das lutherische, zwinglianische und calvinische Verständnis gelten, findet aber keins ganz befriedigend (Zwingli sei am fasslichsten, nur könne er nicht recht erklären, wozu Christus den geistlichen Genuss überhaupt mit leiblichen Elementen verbunden habe) und er-

60 Friedrich Schleiermacher, *Kirchliche Statistik 1827*, 67. Stunde (Friedrich Schleiermacher, *Vorlesungen über die kirchliche Geographie und Statistik*, KGA II/16, hg. v. Simon Gerber, Berlin/New York 2005, 442).

61 Vgl. Foerster 1905, 183–264 (Anm. 5); Foerster 1907, 1–176 (Anm. 6); Albrecht Geck, *Schleiermacher als Kirchenpolitiker*, Un Co 20, Bielefeld 1997, 78–291; Günter Meckenstock, „Einleitung des Bandherausgebers“, in: KGA I/9, IX–CXVII, hier XXXIII–CXII; Kurt Nowak, *Schleiermacher*, Göttingen 2001, 356–371, 385–390. Vgl. dazu auch den Beitrag von Jan Rohls in diesem Band.

62 Vgl. Wichmann von Meding, „Schleiermacher und die Schlesische Separation. Unbekannte Dokumente in ihrem Zusammenhang“, in: *KuD* 39 (1993), 166–201; Simon Gerber, „Steffens, Schleiermacher und das Altluthertum“, in: *System und Subversion*, hg. v. Sarah Schmidt/Leon Miodoński, Berlin/Boston 2018, 215–232, bes. 229–231. Nach Foerster 1907, 251–260, 280–281 (Anm. 6) war Ursprung und Wesen dieser Renitenz nicht konfessionelle Abgrenzung gegenüber dem Reformiertentum, sondern Widerstand gegen das staatliche Kirchenregiment überhaupt, das es in Schlesien bis dahin so nicht gegeben hatte.

63 Schleiermacher, *Kirchengeschichte 1821/22*, 96.–97. Stunde (KGA II/6, 649).

wartet mithin, dass die künftige Lehrentwicklung die Frage weiter klären werde.⁶⁴ Den Aberglauben, dass das in schwerer Krankheit dargereichte Abendmahl zur Krisis führe und entweder Genesung oder schnellen Tod zeitige, findet Schleiermacher eher bei Lutheranern, die überhaupt oft mehr am Genuss der sakramentalen Speise als an der begleitenden Belehrung durch den Prediger interessiert seien.⁶⁵ Schleiermachers eigene Abendmahlsfrömmigkeit, wie sie sich etwa in den Briefen an seine Braut ausspricht, erinnert mit ihrer Fokussierung auf die Darstellung und den Genuss der Gemeinschaft in Christus an Luthers frühen Abendmahlssermon.⁶⁶ – Reformierter Tradition folgend, lehnt Schleiermacher die Nottaufe ab, hat sie aber laut seinen Tageskalendern gelegentlich vollzogen.⁶⁷

Schleiermachers rationalistische Zeitgenossen, auch die Lutheraner, sympathisierten in der Abendmahlsfrage mit der calvinischen Auffassung; beim anderen klassischen Kontroversthemata, der Prädestinationsfrage, fand der Calvinismus bei ihnen aber wenig Beifall.⁶⁸ Schleiermacher dagegen weiß sich gerade hier entschieden reformiert: Sein Aufsatz zur Erwählungslehre verteidigt die reformierte Lehre gegen den pelagianisierenden lutherischen Rationalisten Karl Gottlieb Bretschneider, und Schleiermachers Freund Gottfried Ludwig Blanc, französisch-reformierter Prediger und romanistischer Philologe in Halle, lobte, Schleiermacher habe die Inkonsequenz des lutherischen Systems und die Konsequenz der calvinischen Theorie unwiderleglich bewiesen.⁶⁹ – Mit Calvin also hält Schleiermacher jede Unterscheidung zwischen Vorwissen, passiver Zulassung und aktivem Wirken bei Gott für unhaltbar; Gottes Wirken und Erwählen habe keinen Bestimmungsgrund außerhalb seiner selbst. Den harten Knoten bei Calvin, dass Gott von Anfang an einen Teil der Menschheit zur ewigen Verdammnis vorherbestimmt habe, umgeht Schleiermacher mit der Behauptung

64 Friedrich Schleiermacher, *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*, Bd. 2, Berlin ²1831, § 140 (Friedrich Schleiermacher, *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Zweite Auflage (1830/31)*, Bd. 2, KGA I/13,2, hg. v. Rolf Schäfer, Berlin/New York 2003, 385–393).

65 Brief 1018 (KGA V/5, 41–43).

66 Vgl. Simon Gerber, „Religiöses in Schleiermachers Briefwechsel 1808–1810“, in: *Wissenschaft, Kirche, Staat und Politik. Schleiermacher im preußischen Reformprozess*, hg. v. Andreas Arndt/Simon Gerber/Sarah Schmidt, Berlin/Boston 2019, 291–305, hier 297–298.

67 Schleiermacher 1817/18, 51v (Anm. 42); Schleiermacher [²1831] 2003, § 138,2 (Anm. 64) (KGA I/13,2, 377). Nottaufen vermerken die Tageskalender (BBAW Archiv, Schleiermacher-Nachlass 438–453) für den 12. 8. 1809, den 3. 1. 1822, dem 8. 4. 1823, den 29. 5. 1825, den 16. 5. und 26. 11. 1827, den 19. 1. 1828, den 19. 8. 1829, den 27. 10. 1830, den 4. 2., 29. 7. und 3. 12. 1831 und den 22. 7. 1833.

68 Vgl. Karl Gottlieb Bretschneider, *Aphorismen über die Union der beiden evangelischen Kirchen in Deutschland, ihre gemeinschaftliche Abendmahlsfeier und den Unterschied der Lehre*, Gotha 1819, VI–IX (KGA I/10, 445–446); Julius Wegscheider, *Institutiones theologiae Christianae dogmaticae*, Halle ¹1833, 515–525. 596–620; Karl Hase, *Hutterus redivivus oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, Leipzig ¹⁰1862, 226–230. 322–327.

69 Brief vom 10. 2. 1821 (*Briefe von Ludwig Gottfried Blanc an Friedrich Schleiermacher*, Mitteilungen aus dem Literaturarchive in Berlin NF 2, Berlin 1909, 73).

tung eines unteilbaren, universalen Heilsratschlusses.⁷⁰ Allerdings ist Schleiermachers Konzept von seinen Voraussetzungen her sowieso ein anderes als dasjenige Calvins: Die von Alexander Schweizer für so echt reformiert erklärte schlechthinige Abhängigkeit von Gott ist für Schleiermacher identisch mit dem weltumfassenden Kausalzusammenhang (und das Abhängigkeitsgefühl kein protestantisches oder christliches Spezifikum, sondern das Wesen der Religion überhaupt).⁷¹ Bei Gott als unendlichem Geist fallen nicht nur Wissen, Wollen und Wirken in eins, sondern auch Möglichkeit und Wirklichkeit, Vergangenheit und Zukunft; ein souveräner, determinierender Willensakt Gottes, der im Voraus auf ein bestimmtes, abgesondertes Einzelnes aus dem Weltzusammenhang gerichtet wäre, ist damit undenkbar.⁷² Die Ausdifferenzierung der Menschheit in verschiedene Individuen schließlich gehört für Schleiermacher der erscheinenden Welt im Hier und Jetzt und dem Dasein im Fleisch an; eine Fortdauer als einzelne Persönlichkeit über dieses Leben hinaus und verschiedene individuelle Widerfahrnisse im Jenseits werden damit problematisch.⁷³ Näher als an Calvin steht Schleiermacher hier an Zwingli, für den die Prädestination ein Nebenaspekt der göttlichen Allwirksamkeit und eines alles umfassenden Determinismus war.⁷⁴

5.4 Schluss

In summa: Es lässt sich in Schleiermachers Praxis und Lehre tatsächlich eine reformierte Prägung erkennen, allerdings auf mancherlei Weise gebrochen. Wenn Schleiermacher gelegentlich seine Zugehörigkeit zur reformierten Seite geltend machte,

70 Friedrich Schleiermacher, „Ueber die Lehre von der Erwählung; besonders in Beziehung auf Herrn Dr. Bretschneiders Aphorismen“, in: *Theologische Zeitschrift* 1 (1819), 1–119, bes. 18–21, 42–49, 62–114 (KGA I/10, 159–161, 174–179, 187–219); Schleiermacher ²1831, § 119–120 (Anm. 63) (KGA I/13,2, 258–277).

71 Schleiermacher [²1830] 2003, § 4–5; 8,2; 32; 34; 38,2; 46–49; 81,3 (Anm. 49) (KGA I/13,1, 32–53, 66–68, 201–205, 212–215, 227–228, 264–299, 501–505).

72 Schleiermacher [²1830] 2003, § 46 Zusatz; 47,1; 54–55; 85 (Anm. 49) (KGA I/13,1, 271–280, 324–349, 527–529); Schleiermacher [²1831] 2003, § 117,4; 147,2 (Anm. 63) (KGA I/13,2, 247–248, 422–425). – Nach der philosophischen Gotteslehre der Dialektik sind Gott und Welt korrelierende Ideen, die als Subjektbegriff bzw. als Urteil jeweils das Ganze umfassen und die dem Denken selbst nicht mehr gegenständlich werden können, aber bei jedem Denkkakt implizit mitgesetzt sind; vgl. Schleiermacher, *Dialektik* 1814/15, § 216–227 (Friedrich Schleiermacher, *Vorlesungen über die Dialektik*, Bd. 1, KGA II/10,1, hg. v. Andreas Arndt, Berlin/New York 2002, 216–227).

73 Friedrich Schleiermacher, „Rez. Joh. Joach. Spaldings Lebensbeschreibung, Halle 1804“, in: *Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung* 2 (1805), Bd. 1, Nr. 18 (21.1.), 137–144, hier 142 (Friedrich Schleiermacher, *Schriften aus der Hallenser Zeit 1804–1807*, KGA I/5, hg. v. Hermann Patsch, Berlin/New York 1995, 37); Brief 2435 (Friedrich Schleiermacher, *Briefwechsel 1806–1807 (Briefe 2173–2597)*, KGA V/9, hg. v. Andreas Arndt/Simon Gerber, Berlin/New York 2011, 379–380); Schleiermacher 1817/18, 140v (Anm. 42); Schleiermacher ²1831, § 161; 163,2. Anhang (Anm. 63) (KGA I/13,2, 474–480, 488–493).

74 Vgl. Reinhold Seeberg, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*, Bd. 4,1, Leipzig ²³1917, 364–369.

dann wird es sich nicht zuletzt um das Phänomen handeln, das er selbst in den *unvorgreiflichen Gutachten* beschrieben hat: Die Reformierten erleben sich selbst alenthalben als die Minderheit, die sich behaupten muss, um nicht in der Masse aufzugehen und zu verschwinden; bei aller brüderlichen Verbundenheit mit den Lutheranern achten sie darauf, ihre Eigenart und Eigenexistenz nicht zu verleugnen und zu verlieren.⁷⁵ Zur Treue gegen die reformierte Identität trägt schließlich auch die Treue zum eigenen Werdegang bei und die Pietät gegenüber Familie und Vorfahren, deren Lebenswegen, Umwegen und Führungen Gottes.

75 [Schleiermacher] [1804] 2002, 16–17. 32–33 (Anm. 4) (KGA I/4, 376–377. 384).

